



Gemeindeverwaltung Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 03.06.2021

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

**Donnerstag, dem 10. Juni 2021, um 19:00 Uhr im Vereinsraum des SV
Oberland Spree e.V., Ontex-Stadion, Spreetal 3 in 02692 Großpostwitz**

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen - Bauvorhaben
„Außensportanlage Lessing-Grundschule“
5. Beratung und Beschluss zur Entwicklung des Ortszentrums Großpostwitz
6. Beratung und Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen „Umbau Gemeindeamt“
7. Beratung und Beschluss zur Entwicklung des Flurstücks 77/14 der Gemarkung
Großpostwitz
8. Beratung und Beschluss zum Standort des Spielplatzes in Eulowitz
9. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
10. Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
11. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 01/06/2021

Thema: Vergabe von Bauleistungen

- Anfrage
 Antrag
 Informationsvorlage
 Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 01/06/2021:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Vergabe der
Leistung: Sportplatz- und Wegebau, Landschaftsgärtnerische Arbeiten
im Rahmen der Maßnahme
Lessing- Grundschule Großpostwitz / Modernisierung Außensportanlage
an die Firma **Straßen- und Tiefbau GmbH See**
Zum Stausee 32
aus **02906 Niesky OT See**
gemäß beiliegender Angebotsauswertung des Garten- & Landschaftsplanung Bautzen.

Begründung:

Die Leistungen wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben und am 12.05.2021 auf eVergabe.de, am 12.05.2021 auf Vergabe24.de und am 14.05.2021 in der Ausgabe 19/2021 des Ausschreibungsblattes bekannt gemacht. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 4 Firmen angefordert, 2 Angebote lagen zum Submissionstermin am 25.05.2021 fristgerecht vor.

Die Angebote wurden durch das Büro für Garten- und Landschaftsplanung Bautzen ausgewertet und beiliegende Angebotsauswertung mit Vergabevorschlag vorgelegt. Das Angebot der Firma **Straßen- und Tiefbau GmbH See GmbH** beträgt **188.880,64 € (Brutto)**. Das verpreiste LV / die Kostenberechnung betrug 225.438,96 € (Brutto).

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.06.2021




Michauk
Bürgermeister

Anlage
Angebotsauswertung Garten- & Landschaftsplanung Bautzen

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02-1/06/2021

Thema: Ortszentrumsentwicklung

Anfrage

Antrag

Informationsvorlage

Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat

⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 02-1/06/2021:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, das Ortszentrum von Großpostwitz bedarfsgerecht und zukunftsorientiert fortzuentwickeln und damit die Attraktivität der Gemeinde für Einwohnerschaft und Gäste zu stärken.

Dieser Grundsatzbeschluss umfasst den Auftrag an die Verwaltung

1. alle flankierenden Maßnahmen fortzuführen, die die Errichtung einer stationären Pflegeeinrichtung befördern.
2. die Umnutzung des bisher als Gemeindeverwaltung genutzten Gebäudes planerisch vorzubereiten und für die Umsetzung Fördermittel zu akquirieren. Ziel ist dabei der Ausbau der medizinischen Grundversorgung.
3. die Nachnutzung des Flurstückes 77/14 der Gemarkung Großpostwitz mit einem Versorgungsangebot unter Beachtung städtebaulicher Gegebenheiten aktiv vorzubereiten.
4. vorrangig die Erhaltung des ortsbildprägenden Gebäudes Hauptstraße 4 im baulichen Bestand zu befördern. Das Engagement soll darauf ausgerichtet werden, in einem ersten Schritt eine gastronomische Einrichtung im Erdgeschoss zu etablieren und dem untergeordnet die Zweckbestimmung der weiteren Nutzungseinheiten zu bestimmen.

Begründung:

Das Ortszentrum der Gemeinde hat mit der Nutzungsaufgabe der Gaststätte Hauptstraße 4, des ehemaligen Schlecker-Drogeriemarktes und dem Abriss des Forsthauses wesentliche Elemente seiner Vitalität und damit an Attraktivität verloren. Durch die unmittelbare Lage an der Kreuzung der Hauptverkehrsachsen zwischen Oberland und Bautzen wird dieses Bild der zunehmenden Verwaisung sämtlichen Passanten vermittelt und trägt somit auch zur Außenwahrnehmung unserer Gemeinde wesentlich bei. Die wenigen verbliebenen Angebote der Nahversorgung (Bäcker, Fleischer, Textilgeschäft) leiden unter der zurückgegangenen Besucherfrequenz, teils existenzbedrohend.

Diesen Gesamtprozess gilt es umzukehren.

Mit dem hier vorliegenden Grundsatzbeschluss sollen wesentliche Stellschrauben dafür konzeptionell gefasst und der Gemeindeverwaltung als Arbeitsauftrag und Legitimation ihres Handelns an die Hand gegeben werden.

Dabei fügen sich einige Entscheidungserfordernisse in einem relativ engen zeitlichen Rahmen und erfordern ein konzertiertes Handeln in den notwendigen Handlungsabläufen. Zu den Einzelmaßnahmen ist ergänzend auszuführen:

Zu 1

Die Schaffung einer stationären Pflegeeinrichtung ist seit mehr als einer Dekade Ziel vielfältigster Beschlusslagen des Gemeinderates. Mit dem „Handlungskonzept zur Errichtung stationärer Pflegeeinrichtungen als Gemeinschaftsprojekt der Stadt Schirgiswalde-Kirschau und der Gemeinden Cunewalde, Großpostwitz und Sohland a. d. Spree“ wurde es auch im regionalen Kontext eingebunden und ist somit Gemeinschaftsziel. Aktuelle Abstimmungen mit den handelnden Akteuren (neue Eigentümer der Grundstücke, ins Auge genommene regionale Betreiber, Projektentwickler) und der erreichte Vorbereitungsgrad können als positive Signale gewertet werden, dass eine Umsetzung im Jahre 2022 in

greifbare Nähe rückt. Trotzdem dies mittlerweile ein privates Vorhaben ist, kann die Verwaltung dabei wegbegleitend wirken und der Gemeinderat wird über die Einordnung des Baukörpers in die umliegende Bebauung mitzuentcheiden haben.

Zu 2

Mit dem Umzug der Verwaltung in das ehemalige Bahnhofsgebäude gegen Ende 2021 verliert das bisherige Gemeindeamt seine Funktion. Seine in der Geschichte wechselvolle Nutzung, seine ortsbildprägende Ansicht und seine zentralörtliche Lage prädestinieren es für eine publikumswirksame Nutzung. Durch den Verlust der zweiten Allgemeinanzahlstelle vor mehreren Jahren besteht Potential, in der Gemeinde wieder eine solche zu etablieren. Verschiedene Vorgespräche zeigen, dass es mehrere ernsthafte Interessenten aus dem medizinisch-therapeutisch/heilberuflichen Bereich gibt, die sich im Gebäude niederlassen würden. Die Mehrzahl dieser Interessenten orientiert dabei auf einen Einzug ab Herbst 2022. Dies ist nur möglich mit umgehenden Planungen und der Beantragung möglicher Fördermittel.

Zu 3

Die auf dem Flurstücke 77/14 der Gemarkung Großpostwitz aufstehenden Gebäude haben aktuell keine Funktion und mindern aufgrund ihrer baulichen Mängel die Attraktivität des Ortszentrums. Durch eine Nachnutzung des Flurstückes mit einem Versorgungsangebot (Komplementäreinrichtungen zur künftigen Nutzung des Gemeindeamtes oder z.B. auch Läden) würde die Vitalität des Ortskernes deutlich gestärkt und damit der Lebenswert der Gemeinde. Die hierfür bestehenden Möglichkeiten sollten deshalb genutzt werden.

Zu 4

Aus der seinerzeitigen Begehung ist dem Gemeinderat der vergleichsweise gute Erhaltungszustand des Objektes Hauptstraße 4 bekannt. Es besteht in Großpostwitz kein ausreichendes Angebot an gastronomischen Angeboten mehr. Die Wiederaufnahme eines Gaststättenbetriebes in den hierfür bereits bestehenden Räumlichkeiten bietet sich an und muss in der Erwartung des Endens der pandemischen Beschränkungen der Gastronomie nun massiv beworben werden. Je nach Nutzungskonzept (z.B. Wohnen und Arbeiten im Haus oder Pensionsbetrieb) sollte erst im zweiten Zuge über die Belegung der weiteren Nutzungseinheiten entschieden werden. Der bauliche Aufwand könnte im überschaubaren Rahmen bleiben bzw. über Pachteinnahmen zu decken sein.

Flankierend positiv wird (sowohl für obige Vorhaben als auch die nutzerfreundliche Erreichbarkeit des Ortszentrums) der Ausbau des Buswendeplatzes an der Pilgerschänke wirken.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1



Großpostwitz, den 10.06.2021


Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03-1/06/2021

Thema: Ausbau der medizinischen Grundversorgung

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 03-1/06/2021:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, durch einen Umbau des bisherigen Gemeindeamtes in 02692 Großostwitz, Gemeindeplatz 3, die medizinische Grundversorgung für die Gemeinde und den Nahbereich auszubauen. Dazu wird das Büro Bauplanung Oberlausitz / Architekten & Ingenieure, aus 02625 Bautzen, Taucherstr. 35 mit der Planung im Rahmen der Leistungsphasen 1-4 der HOAI beauftragt. Die Verwaltung wird beauftragt, aktuell verfügbare Fördermittel umgehend zu beantragen. Dazu erforderliche Eigenanteile werden aus dem Gemeindehaushalt aufgebracht. Ziel ist eine Nutzungsaufnahme im Herbst 2022.

Für den Umbau des Gemeindeamtes zum Ärztehaus beschließt der Gemeinderat auf Grundlage des § 79 SächsGemO außerordentliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 100.000 €. Diese Auszahlungen gelten haushaltsrechtlich als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 59 Nr. 10 SächsKomHVO, da hierfür im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus dem Vorjahr übertragenen Ansätze verfügbar sind. Die liquiden Mittel zur Deckung stehen durch die Übernahme der erhaltenen pauschalen Zuwendung zur Stärkung des ländlichen Raumes aus 2020 in das Jahr 2021 in Höhe von 70.000 €, Beschluss Nummer 02/09/2020, und Minderauszahlungen der Finanzausgleichsumlage 2021 gegenüber dem Planansatz, anteilig in Höhe von 30.000 €, zur Verfügung.

Begründung:

Mit Beschluss 02-1/06/2021 setzte sich der Gemeinderat das Ziel, die medizinische Grundversorgung auszubauen. Durch den Verlust der zweiten Allgemeinarztstelle vor mehreren Jahren besteht Potential, in der Gemeinde wieder eine solche zu etablieren. Eine junge Ärztin ist sehr an der Besetzung dieser Praxis interessiert und könnte dies ab Mitte 2022. Es besteht die erklärte Bereitschaft, eine Kinderarztpraxis innerhalb des Verwaltungsgemeinschaftsgebietes nach Großpostwitz zu verlagern und damit dauerhaft die Versorgung zu sichern. Der Praxisbetrieb muss spätestens im Herbst 2022 beginnen und somit ist der Zeithorizont für das Umbauprojekt limitiert. Drei junge Hebammen wollen sich gern dieser Nutzung anschließen und im selben Haus eine Gemeinschaftspraxis betreiben. Der Betrieb soll Ende 2022/Anfang 2023 beginnen. Eine Machbarkeitsstudie zeigte, dass alle genannten Vorhaben räumlich im Objekt umsetzbar sind. Die Grobkostenschätzung sieht hierfür einen Aufwand von ca. 1,5 Mio. € vor. Letztere sind nun durch eine konkrete Planung zu verifizieren. Gemäß Vorberatung im Gemeinderat können für diese entwicklungsentscheidende Planung die (für das Jahr 2020 erhaltenen und bisher nicht zweckgebundenen) pauschalen Zuwendungen zur Stärkung des ländlichen Raumes eingesetzt werden.

Sie wird insbesondere auch benötigt, um Fördermittelanträge zahlenseitig zu untersetzen. Der diesjährige Aufruf des Programmes "Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum" (Einreichungsende 28.05.2021) könnte maximal 500 T€ generieren. Ein in Kürze erwartetes Programm aus dem Bereich der LEADER-Förderung (Maximalfördersumme 400 T€) soll ebenfalls beantragt werden. Da kein Anspruch auf Förderung besteht, jedoch der beschriebene Zeitdruck besteht, wäre alternativ auch eine Deckung nur aus eigenen Haushaltsmitteln anzudenken. Hierzu wurden bereits in der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung am 06.05.2021 Varianten vorgestellt. Wohl in jedem der genannten Fälle wird eine Kreditaufnahme erforderlich sein. Zur Schaffung dieser Grundversorgungsleistungen signalisierte der Gemeinderat mehrheitlich Bereitschaft, eine dauerhafte Bindung des Gemeindevermögens einzugehen.

Hinweis: Herr Gemeinderat Dr. Völker erklärt sich für den Beschlussantrag 03-1/06/2021 befangen, er ist deshalb von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	10 + 1
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.06.2021




Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 04-1/06/2021

Thema: Entwicklung des Flurstückes 77/14 der Gemarkung Großpostwitz

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

- ⇒ zur Beratung Gemeinderat
- ⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 04-1/06/2021:

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, den Abriss der auf dem Flurstück 77/14 der Gemarkung Großpostwitz aufstehenden Gebäude (ehemals Schlecker-Drogeriemarkt und zwei Garagen) vorzubereiten und beauftragt die Verwaltung, für die Umsetzung Fördermittel zu akquirieren. Ziel ist die Baufeldfreimachung zur nachfolgenden Errichtung eines Funktionsgebäudes für Versorgungsangebote, die die Vitalität des Ortskernes stärken.

Für den Abriss des Gebäudes, ehemals Schlecker, beschließt der Gemeinderat auf Grundlage des § 79 SächsGemO außerordentliche Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 70.000 €. Diese Auszahlungen gelten haushaltsrechtlich als außerplanmäßige Auszahlung gemäß § 59 Nr. 10 SächsKomHVO, da hierfür im Haushaltsplan keine Ermächtigungen veranschlagt und keine aus dem Vorjahr übertragenen Ansätze verfügbar sind. Die liquiden Mittel zur Deckung stehen durch Minderauszahlungen der Finanzausgleichsumlage 2021 gegenüber dem Planansatz, anteilig in Höhe von 30.000 €, und außerplanmäßigen Einzahlungen durch Fördermittel in Höhe von 40.000 € zur Verfügung.

Begründung:

Es gibt ernsthafte Vorgespräche, im direkten räumlichen Anschluss an das umgebaute Gemeindeamt, weitere medizinische / therapeutische Angebote (u.a. Apotheke, Ergotherapie) zu unterbreiten. Alternativ dazu sind aber auch andere Versorgungsangebote (Dienstleister, Läden etc.) denkbar. Das Gebäude, das den ehemaligen Schlecker-Drogeriemarkt beherbergte, hat - wie dem Gemeinderat aus einer gemeinsamen Begehung bekannt ist - starke bauliche Mängel und ist in seinen Zuschnitten für die genannten Angebote ungeeignet. Eine Vollsanierung wäre ggfls. teurer als ein Neubau, vor allem aber wäre die funktionelle Nutzbarkeit dennoch eingeschränkt und ein dauerhaft wirtschaftlicher Betrieb (auch Unterhaltskosten, wie Heizung) sind jedem Investor wichtig.

Das Verkehrswertgutachten zum Bestandsgebäude ließ das Keller- und Erdgeschoss wegen der Feuchteschäden aus der Vermietbarkeit gänzlich heraus und schätzte ein: „Das Gebäude ist mit massiven Baumängeln und Bauschäden belastet. Die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit des Gebäudes ist nur mit einer erneuten umfassenden Vollsanierung zu sichern. Eine marktfähige Drittverwendung des Gebäudes ist auf Grund der technischen und wirtschaftlichen Gebäudestruktur und der örtlichen Lage, aus wirtschaftlichen Kriterien nicht gegeben.“

Der jeweils neue Baukörper müsste voraussichtlich an anderer Stelle auf dem Grundstück angeordnet werden oder einen anderen Zuschnitt erhalten, da Abstandsflächen und Brandabstände wohl gegen eine Errichtung an selber Stelle sprechen. Da wir als Gemeinde aber Eigentümer aller umliegenden Grundstücke sind, können wir eine solche Verschiebung durch die Übernahme von Flächenlasten zielorientiert steuern.

Die aktuell bestehenden - zeitlich eng befristeten - Fördermöglichkeiten (deren Wiederaufruf nicht planbar ist und damit ist das Risiko groß, dass es keine Förderung mehr gibt) sollen genutzt werden, um hier ein geeignetes Baufeld freizumachen und Perspektiven für die Ortskernentwicklung zu öffnen. Hierfür sind etwa 75 T€ anzusetzen. Die Eigenmittel (ca. 30 T€) können aus dem laufenden Haushalt erbracht werden (bisher anderweitig verplante, nun aber freiwerdende Mittel durch Änderung des Finanzausgleichsgesetzes). Der Neubau müsste zu Lasten privater Investoren erfolgen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 10.06.2021




Michauk
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 05 / 06 / 2021

Thema: Standort des Spielplatzes Eulowitz

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

⇒ zur Beratung Gemeinderat
⇒ zur Entscheidung Gemeinderat

Beschlussantrag 05/06/2021

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, im Areal des Jugendheimes Eulowitz, auf dem gemeindeeigenen Flurstück 213 der Gemarkung Eulowitz eine angemessene Fläche zur Umsetzung des Projektes „Spielplatz Eulowitz“ zur Verfügung zu stellen und dieses anschließend in kommunale Unterhaltung zu übernehmen.

Begründung:

Eulowitzer Eltern traten an die Gemeinde heran, ob es nicht möglich sei, im Bereich des Jugendheimes einen kleinen Spielplatz einzurichten.

Nach einer Vor-Ort-Besichtigung des Ortsvorstehers mit dem Bürgermeister und einem Spielplatzbauer - in dem die Lage im Grundstücksbereich konkretisiert werden konnte - wertete auch der TÜV in einem separaten Besichtigungstermin die Lokalität als überaus geeignet.

Das vorgesehene Grundstück steht im Gemeindeeigentum, ist für Eulowitz zentralörtlich und dennoch ruhig gelegen und durch den umgebenden Wald auch geschützt vor KFZ-Verkehr. Aktuell läuft ein Antrag bei der Kreissparkasse Bautzen, die die Förderung von Spielplätzen aktuell ausgelobt hat.

Damit könnte eine Startfinanzierung realisiert werden sowie – je nach zur Verfügung stehenden Budgets, Helfern, Materialien und Spenden - ein sukzessiver Ausbau des Spielplatzes erfolgen und dieser anschließend in kommunaler Trägerschaft unterhalten werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	11 + 1
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0



Großpostwitz, den 10.06.2021


Michauk
Bürgermeister

Anlage: Lageplan